KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Generalsekretariat

Kommunikation
Simone Britschgi
Stv. Leiterin Kommunikation
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 17
Mobile 079 579 83 48
simone.britschgi@ag.ch
www.ag.ch/bvu

25. Juli 2025

MEDIENMITTEILUNG

Bitte nicht betreten – Sperrgebiet in der Pfaffnern zum Schutz der einheimischen Krebse erweitert

Krebspest: Betretungsverbot für die Pfaffnern und Seitenbäche in Vordemwald und Rothrist

In der Pfaffnern bei Vordemwald gilt seit 2024 ein Sperrgebiet, um die einheimischen Dohlen- und Edelkrebsbestände vor der Krebspest zu schützen. Da sich die Krebspest dennoch ausgebreitet hat, wurde das Sperrgebiet vom Kanton erweitert. Neu gilt für die Pfaffnern bis zum Ortsteil Tannenbaum sowie in drei Seitenbächen ein Betretungsverbot. Die Bevölkerung wird aufgerufen, diese Gewässerabschnitte nicht zu betreten, Hunde nicht ins Wasser zu lassen und keine Krebse aus- oder umzusetzen. Gleichzeitig versucht der Kanton, mit Krebs-Wandersperren die Ausbreitung zu verlangsamen.

Seit März 2024 gilt in der Pfaffnern bei Vordemwald ein Sperrgebiet, um die einheimischen Dohlen- und Edelkrebsbestände vor der Krebspest zu schützen. Trotz des Sperrgebiets hat sich die Krebspest in der Pfaffnern weiter ausgebreitet. Der Kanton hat das Sperrgebiet an die aktuelle Situation angepasst und erweitert. Neu umfasst das Sperrgebiet die Pfaffnern bis zum Ortsteil Tannenbaum sowie drei Seitenbäche.

Verhaltensregeln und Massnahmen

Um eine Weiterverbreitung der Krebspest durch Menschen und Tiere zu verhindern, ist die Bevölkerung aufgerufen, innerhalb des Sperrgebiets folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Betreten Sie das Gewässer nicht.
- Lassen Sie Ihren Hund nicht ins Wasser.
- Entnehmen Sie keine lebenden Krebse aus dem Wasser, setzen Sie keine Krebse aus oder um.
- Verwenden Sie beim Fischen keine Stiefel mit Filzsohlen. Material, das in Kontakt mit Bachwasser war, muss vor dem nächsten Einsatz in einem Gewässer korrekt desinfiziert oder ausreichend lange trocken gelagert werden.
- Melden Sie auffällige oder tote Krebse, Telefon 062 835 28 50 oder E-Mail jagd_fischerei@ag.ch

Die Abteilung Wald hat zwei Krebs-Wandersperren in der Pfaffnern errichtet. Diese Wandersperren sollen eine Weiterverbreitung des Krebspest-Erregers durch Wildtiere und Krebse verhindern. Zudem überwachen die kantonalen Fachpersonen die Flusskrebse und den Verlauf der Krankheit im gesamten Gebiet.

Krebspest: tödlich für einheimische Krebse
2024 wurden tote einheimische Edelkrebse im Unterlauf der Pfaffnern gefunden. Das Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin FIWI in Bern hat sie untersucht und die Krebspest diagnostiziert. Bei der Pilzerkrankung, die für die einheimischen Krebse tödlich verläuft, handelt es sich um eine zu bekämpfende Tierseuche gemäss Eidgenössischer Tierseuchenverordnung.

Bereits erkrankte Tiere entlassen permanent Zoosporen ins Wasser, die weitere Flusskrebse infizieren können. Je nach Umweltbedingungen können diese Zoosporen über 14 Tage im Wasser überleben und weitere Flusskrebse infizieren. Die Übertragung erfolgt nicht nur über infizierte Krebse und über Wasser, sondern auch über kontaminierte Geräte und Gegenstände (Netze, Kleider, Stiefel), und über kontaminierte Fische.

Einheimische Krebsarten gelten als besonders empfänglich für die Krebspest und zeigen bei einer Infektion eine fast 100-prozentige Sterblichkeitsrate. Invasive, eingeschleppte Krebsarten sind häufig Träger der Krebspest, erkranken in der Regel aber nicht tödlich. Bei einem Kontakt mit einheimischen Krebsen übertragen sie den Erreger und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung der Krebspest.

Weitere Informationen:
www.ag.ch/krebspest

Weitere Auskünfte für Medien:

Florian Randegger, Fachspezialist Fischerei, Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Telefon 062 835 44 53 (erreichbar am Freitag, 22. März 2024, von 14.00 bis 15.00 Uhr)